

Unterrichtung

durch das Präsidium des Deutschen Bundestages

Feststellung eines Verstoßes gegen die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages durch den Abgeordneten Johannes Röring

Das Präsidium des Deutschen Bundestages stellt gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Verhaltensregeln, VR) fest, dass der Abgeordnete Johannes Röring gegen die Verhaltensregeln verstoßen hat, indem er nach bereits erfolgter Ermahnung wegen Verstößen gegen die gemäß § 1 Absatz 6 VR zu wahrende Frist zur Anzeige von Sachverhalten nach den Verhaltensregeln jeweils unter Verstoß gegen diese Anzeigefrist

1. zu den am 5. September 2018 angezeigten Einkünften von der „Landwirtschaftsverlag GmbH“ die erforderlichen Angaben zur Zahlweise und zum Gremium, für welches der Abgeordnete diese Zuflüsse erhält, erst am 28. Januar 2019 vollständig mitgeteilt und
2. am 20. Dezember 2018 angezeigt hat, seit Juli 2018 Mitglied des Aufsichtsrates der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, zu sein.

Berlin, den 3. Juni 2019

Dr. Wolfgang Schäuble